

LEGENDE DER PLANUNG:

- BEBAUUNGSPLANGRENZE
- o- FLURSTÜCKSGRENZE
- ~ HÖHENLINIEN
- x- FLURSTÜCKSGRENZE AUFZUHEBEN
- STRASSEN U. FREIFLÄCHEN ALT
- - - STRASSEN U. FREIFLÄCHEN NEU
- BAUFLUCHTLINIE
- BAUGRENZE
- ~ WALDGRENZE
- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE
- MAX. ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
- WIO REINES WOHNGEBIET, GESCHOSSZAHL
- OFFENE BEBAUUNG
- BEBAUUNG VÖRHANDEN
- BEBAUUNG GEPLANT
- VORH. GEPL. PRIVATE FREIFLÄCHE
- ORTSSTRASSE
- W W WOHNUNGSNUTZUNG
- P PARKPLATZ GEPLANT

ALFELD (LEINE)  
BEBAUUNGSPLAN NR. 4  
„AM EIBERG“

AUFGESTELLT:  
ALFELD (LEINE), IM JUNI 1961  
STADTBAUAMT  
STADTBAUMEISTER

DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES UND DIE MASSLICHE FESTLEGUNG WIRD ALS RICHTIG BESCHENIGT:  
KATASTERAMT ALFELD (LEINE), AM 29.6.1961  
REG. VERMESSUNGSRAT

DIESEM PLAN WURDE IN DER SITZUNG  
DES RATES DER STADT ALFELD (LEINE),  
AM 15.2.1962 ZUGESTIMMT  
BÜRGERMEISTER  
STADTDIREKTOR

OFFENLEGUNG:  
BEGINN: 15.8.1961  
ENDE: 14.9.1961  
STADTDIREKTOR

GENEHMIGUNGSVERMERK

GENEHMIGUNG UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG  
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT AM 11.7.1962

STADTDIREKTOR

Genehmigt

gem. § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) nach Maßgabe meiner Verfügung vom heutigen Tage IHSB ALF 2.304  
Hildesheim, den 17. Juni 1962  
Der Regierungspräsident  
Im Auftrage

